

Beschlussvorlage Nr. RAT 19/2023

Zuständig: Fachbereich 1
Beteiligt:
Bearbeiter: M. Bathe

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

**Zukunft: Nordrhein-Westfalen „Wir fördern, was Menschen verbindet.“
hier: Auslobung und Vergabe des Heimat-Preises**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	10.05.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve beschließt und beauftragt die Verwaltung, die Förderung zur Auslobung und Vergabe des Heimat-Preises im Rahmen des Landesförderungsprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ weiterhin durchzuführen. „Wir fördern, was Menschen verbindet.“ zu beantragen und vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel vorzubereiten und umzusetzen.

Die festgelegten Preiskriterien (s. Sachdarstellung) sind zu berücksichtigen.

Der 1. Preis wird mit 2.500 €, der 2. Preis mit 1.500 € und der 3. Preis mit 1.000 € ausgelobt.

Die Auslobung wird wie in den letzten Jahren bei der Veranstaltung „Ehrung verdienter Bürger“ erfolgen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Landesförderprogramms „Heimat – Zukunft Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ gibt es die Möglichkeit zur Auslobung und Vergabe eines „Heimat-Preises“. Mit dem Heimat-Preis rückt die Landesregierung in Kreisen, Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalen herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich auch damit die Chance, vor Ort in der eigenen Stadt/Gesellschaft über das Thema Heimat zu diskutieren. (...) Damit befähigt die Landesregierung – getreu dem Ziel: Heimat wächst von unten – Gemeinden und Gemeindeverbände vor Ort, das lokale Engagement unserer zehntausend ehrenamtlich Tätigen zu würdigen.“ (MHKKBG NRW 2018).

Rechtliche Grundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ vom 25.07.2018.

Da es in der Stadt Balve viele ehrenamtlich Engagierte gibt, die sich mit den im Förderprogramm definierten Themen und Ziele beschäftigen bzw. Projekte und Maßnahmen in diesen Bereichen entwickeln und umsetzen, bietet die Auslobung des Wettbewerbs eine sehr gute Möglichkeit, das bestehende Engagement zu würdigen und Anreize für weitere Initiativen zu setzen.

Voraussetzung für den Förderantrag ist ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt, den „Heimat-Preis“ auszuloben. Gemäß den Förderrichtlinien sind zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Fairness für den Wettbewerb Preiskriterien zu definieren, die durch einen Ratsbeschluss festzulegen sind.

Für den Wettbewerb können Projekte eingereicht werden, die im Besonderen dazu geeignet sind

- * Heimatbewusstsein und Identität mit der Stadt / Ortsteil zu fördern,
- * den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt / Ortsteil zu stärken,
- * Anreize zu schaffen, um Heimat zu entdecken, zu erfahren, zu erleben, d. h. Heimat erlebbar zu machen,
und
- * für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern.

Des Weiteren gilt:

- * Die Projekte / Maßnahmen / Initiativen müssen des Weiteren allgemein zugänglich, zukunftsorientiert und nachhaltig sein und im Stadtgebiet umgesetzt werden.
- * Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in der Stadt Balve. Kommerzielle Projekte bzw. Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbungsschluss gilt immer zum 30.06. des Jahres.

Der „Heimat-Preis“ wird einmal jährlich vergeben. Die Auslobung und Preisverleihung in der Stadt Balve würde also unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheids im Jahr 2023 erfolgen. Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Der „Heimat-Preis“ kann als einzelner Preis oder in bis zu 3 Preiskategorien verliehen werden. Die Preisvergabe sollte durch eine Jury erfolgen.

H. Mühling